

Vertrag City-Produkte

(für Privat- und Kleingewerbekunden bis 10.000 kWh)

1. Adresse des Auftraggebers

Name, Vorname:

Firmenname:

Straße, Hausnummer:

Registergericht, Registernummer:

PLZ, Ort:

Branche:

Geburtsdatum:

Telefon, Fax oder E-Mail:

2. Entnahmestelle *(falls abweichend von Punkt 1)*

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

3. Produkt

 City-Produkt **City energreen** **Strom aus 100% Wasserkraft**

Es gelten die im aktuellen Preisblatt angegebenen Preise. Mittels Bestabrechnung wird automatisch der jeweils günstigere Tarif (City private oder City family) ermittelt.

4. Angaben zur derzeitigen Stromversorgung

Für die Vertragsumstellung entnehmen sie bitte die erforderlichen Daten aus Ihrer letzten Stromrechnung und lesen Sie Ihren Stromzähler ab.

bisheriger Lieferant:

Kundennummer:

Vorjahresverbrauch:

Zählernummer:

Zählerstand:

Datum der Ablesung:

5. Lieferbeginn, Vertragslaufzeit

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt zwölf Monate, beginnend mit der tatsächlichen Aufnahme der Energielieferung durch die Gemeindewerke Kahl Versorgungsges. mbH; frühestens jedoch mit dem Ersten des nach der Vertragsunterzeichnung folgenden Kalendermonats. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

6. Einzugsermächtigung

Voraussetzung für den Abschluss sowie den Fortbestand dieses Stromliefervertrages ist eine bargeldlose Zahlungsweise per Einzugsermächtigung für die gesamte Dauer des Vertrages, daher bevollmächtige ich die Gemeindewerke Kahl Versorgungsges. mbH fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge von meinem Konto abzubuchen.

Kreditinstitut:

BLZ:

Kontonummer:

Kontoinhaber *(falls abweichend von Punkt 1)*:

Ort, Datum:

Unterschrift:

7. Auftragserteilung, Widerspruchsrecht, Datenschutz

Hiermit beauftrage ich die Gemeindewerke Kahl Versorgungsges. mbH mit der Lieferung von elektrischer Energie für meinen Verbrauch.

Die umseitig abgedruckten Bedingungen - im Besonderen Punkt 7 „Datenschutz“ - die Stromlieferbedingungen City-Produkt sowie das Preisblatt sind Bestandteil des Liefervertrages. Den Erhalt sowie die Kenntnisnahme bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 10 Tagen schriftlich bei den Gemeindewerke Kahl Versorgungsges. mbH widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Ort, Datum

Unterschrift

Vorbemerkung

Der Stromliefervertrag City-Produkte (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005. Veröffentlichungen des Netzbetreibers, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der Gemeindewerke Kahl Versorgungsgesellschaft mbH (nachfolgend Gemeindewerke Kahl genannt):

www.gemeindewerke-kahl.de

1. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 1.1 Der Kunde beauftragt hiermit die Gemeindewerke Kahl, die im Vertrag bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den Gemeindewerken Kahl veröffentlichten Preisen und „Stromlieferbedingungen City-Produkt“ mit Strom zu versorgen.
- 1.2 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 1.3 Die Gemeindewerke Kahl werden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei den Gemeindewerken Kahl über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die Gemeindewerke Kahl, so gilt der Vertrag – vorbehaltlich nachfolgender Ziffer 4.2 - zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt (Lieferbeginn) als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die Gemeindewerke Kahl bedarf.
- 1.4 Das Preisblatt (Anlage 1) und die Stromlieferbedingungen City-Produkt (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigelegt und dessen Bestandteile.

2. Preise, Abrechnung und Zahlungseingang

- 2.1 Für die Stromlieferung gelten die im Preisblatt der Gemeindewerke Kahl angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Stromlieferung enthalten, sofern der Kunde nicht Netznutzer ist.
- 2.2 Für die sonstigen von den Gemeindewerken Kahl zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die Gemeindewerke Kahl die Preise nach dem Preisblatt der Gemeindewerke Kahl.
- 2.3 In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet.
- 2.4 Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der Gemeindewerke Kahl.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die Gemeindewerke Kahl berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

- 4.1 Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Vertrag. Ist den Gemeindewerken Kahl der im Vertrag genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.
- 4.2 Die erste Laufzeit des Vertrages richtet sich nach den diesbezüglichen Angaben hierzu im Vertrag. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.

5. Vollmacht

Die Gemeindewerke Kahl werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefer- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine eventuell zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die Gemeindewerke Kahl, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss-, und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die Gemeindewerke Kahl nicht begründet.

6. Übergangsregelung

- 6.1 Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den Gemeindewerken Kahl über die Lieferung von Strom an die im Vertrag genannte Entnahmestelle.
- 6.2 Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der Gemeindewerke Kahl an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1 genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der Stromlieferbedingungen City-Produkt wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Anlagen: - Preisblatt (Anlage 1)
- Stromlieferbedingungen City-Produkt (Anlage 2)